



**Grundsatzbeschluss zur Prüfungswiederholung Prüfungsausschuss Informatik und
Medieninformatik**

Datum : 10.10.2002

Der Prüfungsausschuss fasste einstimmig den Grundsatzbeschluss,

das die Wiederholung einer Prüfungsleistung innerhalb eines (akademischen) Jahres erfolgen muss, und nicht wie in der Studien- und Prüfungsordnung festgelegt, in der nächsten Prüfungsperiode. Damit wird eine Angleichung an § 23 des SächsHSG erreicht. Dieser Grundsatzbeschluss hebt jedoch nicht die Festlegung auf, dass jede Klausur im Grundstudium in jedem Semester anzubieten ist.

Der Prüfungsausschuss

Dresden, 10.10.2002